

II-3670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7119/1-Pr 1/85

1685/AB

1985 -12- 3 0

zu 1662 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1662/J-NR/1985

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dkfm. DDr. König und Kollegen (1662/J), betreffend den Un-
tergang der "Lucona", beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Landesgendarmeriekommando für Salzburg, Kriminalabtei-
lung, 5081 Anif, erstattete Anzeige wörtlich gegen:

"Proksch Rudolf Udo alias Serge Kirchhofer wegen Mordes
und versuchten Mordes, des schweren Betruges und der fal-
schen Beweisaussage vor Gericht;

Tannaz Leo wegen Mordes und versuchten Mordes sowie wegen
des schweren Betruges;

Daimler Hans Peter und Egger Erwin und Fischer Greta wegen
des schweren Betruges".

DOK 214P

- 2 -

Zu 3:

Diese Anzeige wurde in weiterer Folge bei der Staatsanwaltschaft Salzburg im Register eingetragen und ein Tagebuch (5 St 8600/83) angelegt gegen

- "a) Proksch Rudolf Udo,
- b) Tannaz Leo,
- c) Daimler Hans Peter,
- d) Egger Erwin,
- e) Fischer Greta

wegen §§ 146 ff. und 15, 75 StGB".

Zu 4 und 5:

Die von der Staatsanwaltschaft Salzburg an die Staatsanwaltschaft Wien abgetretene Anzeige wurde bei der Staatsanwaltschaft Wien zu 36 St 49.803/83 registriert und ein Tagebuch angelegt:

"gegen Rudolf Udo Proksch wegen §§ 75, 15; 146 ff.,

288 StGB,

gegen Leo Tannaz wegen §§ 75, 15; 146 ff. StGB;

gegen Hans Peter Daimler, Erwin Egger und Greta Fischer je wegen §§ 146 ff. StGB".

Zu 6 und 7:

Nein.

Die von der Staatsanwaltschaft Wien mit Bericht vom 6.6.1984 der Oberstaatsanwaltschaft und dem Bundesministe-

DOK 214P

- 3 -

zwischen 20. und 25.2. vom Rechtsvertreter des Herrn Udo PROKSCH, Rechtsanwalt Dr. Heinz DAMIAN, mündlich ersucht, durch die Österreichische Botschaft Bukarest Unterlagen rumänischer Stellen entgegenzunehmen und nach Wien weiterleiten zu lassen, da diese für das Verfahren relevant wären.

ad 7 und 10:

Ich verweise auf Punkt 3 meiner eben zitierten Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 1209/J-NR/85.

ad 8 und 9:

Ich sehe mich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage, Berichte österreichischer Vertretungsbehörden, die u.a. eine Bewertung von Vorgängen oder Verhältnissen in bestimmten Ländern oder die Wiedergabe vertraulich gemachter Mitteilungen zum Inhalt haben, der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Wenn die Beamten unserer Botschaften damit rechnen müssen, dass ihre Berichte veröffentlicht werden, würde dies selbstverständlich Form und Inhalt erheblich einschränken, was wieder nicht im Interesse einer vollständigen Information meines Ressorts gelegen sein kann. Ich habe jedoch, wie ich bereits während der Fragestunde am 28.6.1985 im Nationalrat ausgeführt habe, einem Abgeordneten des Nationalrates, der gleichzeitig Beamter des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ist und damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit unterliegt, einen Einblick in den in Frage stehenden Bericht der Botschaft Bukarest gewährt.

ad 11 und 13:

Der Rechtsvertreter von Herrn Udo PROKSCH war mit meiner Erklärung einverstanden, dass ich dafür sorgen würde, dass die Unterlagen aus Rumänien an den Staatsanwalt weitergeleitet würden.

ad 14:

Ich verweise auf Punkt 8 und 9 meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 1209/J-NR/85 vom 20.3.1985.

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

